

1. Voraussetzung für die Teilnahme

Um an der Hausarbeit teilzunehmen, müssen bereits **alle Teilleistungen der Zwischenprüfung im jeweiligen Fach** (hier: Öffentliches Recht) bestanden sein.

2. Ausgabe des Sachverhalts

Der Sachverhalt ist **ab Montag, den 28.07.2025 um 12:00 Uhr** über das Prüfungsportal (<https://pruefung.jura.uni-passau.de>) sowie über Stud.IP abrufbar.

3. Abgabe der Hausarbeit

Die Hausarbeit ist als eine pdf – Datei ausschließlich digital **bis zum 10.10.2025, 10:00 Uhr** im Prüfungsportal <https://pruefung.jura.uni-passau.de> hochzuladen. Die fristgerechte Abgabe erfolgt ausschließlich elektronisch über die genannte Seite.

Beim Hochladen der Hausarbeit ist durch ein **Ankreuzfeld** zu bestätigen, dass die Arbeit eigenständig erstellt wurde. Zudem muss ein **Auszug aus dem Campusportal** (<https://campus.uni-passau.de>) hochgeladen werden, aus dem sich das Bestehen der Teilleistungen der Zwischenprüfung im jeweiligen Fach (hier: Öffentliches Recht) ergibt.

Es handelt sich um eine **Ausschlussfrist**, eine spätere Abgabe ist nicht möglich.

Wichtig: Eine zusätzliche Anmeldung zur Hausarbeit im Campusportal ist nicht erforderlich; die Anmeldung geschieht automatisch durch das Hochladen der Arbeit.

4. Möglichkeit zur Anrechnung für das Sommersemester 2025

Grundsätzlich wird die Hausarbeit dem WS 2025/26 zugerechnet.

Ausnahmsweise ist es bei besonderen Härtefällen aus wichtigem Grund (Ortswechsel, Auslandsstudium, Nachweis für Stipendien o.ä.) möglich, die Hausarbeit auch dem Sommersemester 2025 zuzurechnen. In diesem Fall muss die Hausarbeit **spätestens bis zum 30.09.2025, 23:59 Uhr** im Prüfungsportal hochgeladen und dabei eine Begründung für den konkreten Sonderfall angegeben werden. Bei späterer Abgabe ist ein Antrag nicht mehr möglich.

Hinweis: Allein die Abgabe und Beantragung der Anrechnung für das Sommersemester 2025 garantiert nicht, dass eine entsprechende Anrechnung erfolgt; die Entscheidung über den Antrag ist stets eine Einzelfallfrage.

5. Formalia

Der Umfang der Hausarbeit darf 25 Seiten (einseitig beschriftet), zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Eigenständigkeitserklärung, nicht überschreiten. Für die Seitennummerierung von Literatur- und Inhaltsverzeichnis sind römische Ziffern vorzusehen. Auf dem Deckblatt sind folgende Informationen anzugeben: Nachname, Vorname, Matr.Nr., Fachsemester, E-Mail-Adresse oder Handynummer, Adresse.

Folgende Formatierungsvorgaben sind zu berücksichtigen:

- Text: Times New Roman, 12 Pt., 1,5 Zeilen
- Fußnoten: Times New Roman, 10 Pt., einzeilig
- Zeichenabstand: Skalierung „100 %“, Abstand „normal“
- Seitenränder: links 7 cm; rechts 1 cm; oben und unten je 2 cm

Die Nichteinhaltung der Formatierungsvorgaben kann zu einem Abzug in der Bewertung führen.